

Begründung von weiteren 1600 VE für die NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln, Bereich Köln

Den im Stadtbezirk Köln vorhandenen 23 Schutzgebieten stehen derzeit zwei in Voll- und Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter der Naturschutzstation gegenüber. Mit den bisher bewilligten 2600 Verrechnungseinheiten (VE) können nicht alle anstehenden Aufgaben bearbeitet werden. Um weitere wichtige Aufgaben im Landesinteresse (Schutzgebietskartierung) und bei der Maßnahmenbetreuung in Schutzgebieten wahrnehmen zu können wird daher ein Erweiterungsantrag um 1600 VE bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Für 2016 stehen folgende Aufgaben an, die aber mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen sind.

1. Artenschutzprojekt zu Amphibien in Tagebauen (Kiesgruben, Halden etc.):

Im Betrieb befindliche Tagebaue in Köln und im gesamten Rheinland sind Lebensraum für stark bedrohte FFH-Arten unter den Amphibien wie z.B. Wechselkröte, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte und Kreuzkröte. Bereits 2008 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen (LANUV) ein „Maßnahmenkonzept für FFH-Amphibienarten“ vorgelegt, das aber bisher nicht umgesetzt werden konnte. Die Naturschutzstation hat diese Forderung auf Wunsch des LANUV aufgenommen und erste vorbereitende Schritte in 2014 durchgeführt. Gemeinsam mit vier anderen Biostationen im südlichen Rheinland soll ein Kooperationsprojekt mit den örtlichen Tagebaubetreibern umgesetzt werden („Baggern für Kröte und Co“). Die Vorkommen der relevanten Amphibienarten liegen schwerpunktmäßig in noch betriebenen Abgrabungen. Dort ist eine zeitnahe und flexible Betreuung der Populationen notwendig. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kölner Gebiete für Wechsel- und Kreuzkröten soll der Kölner Biostation neben der Betreuung der Kölner Tagebaubetreiber auch die Leitung/ Koordination des Gesamtprojektes übertragen werden.

2. - MAKO-Erstellung im FFH-Gebiet Thielenbruch

Zu dem bereits in Bearbeitung befindlichen SOMAKO ist ergänzend das MAKO für das Offenland zu erstellen.

3. - Biotopmonitoring im FFH-Gebiet Worringer Bruch

Für 2016 ist der Hartholzauenwald (12 ha) im Worringer Bruch zu erfassen und zu bewerten.

4. - Biotopkartierungen in NSGs

Die Datengrundlage des Biotopkatasters des LANUV ist bezüglich einiger NSG stark veraltet und bedarf dringend der Aktualisierung. Jedes Jahr erstellt das LANUV eine Liste der zu kartierenden Gebiete. Bisher konnte die Naturschutzstation diesen Aufgaben nur sehr eingeschränkt entsprechen, da die Anzahl der möglichen zu kartierenden NSGs stark von der Zahl der Mitarbeiter bzw. der zu Verfügung stehenden Arbeitsstunden (VE) der Naturschutzstation abhängt. Bereits für 2016 stehen folgende NSGs zur zusätzlichen Bearbeitung an:

NSG Flittarder Rheinaue (179 ha)

NSG Am Grünen Kuhweg (27 ha)

NSG Am Hornpottweg (41 ha)

NSG Kiesgrube Paulsmaar (25 ha)

NSG Oberer Mutzbach (6 ha)

FFH-Gebiet und NSG Königsforst (989 ha)

FFH-Gebiet und NSG Chorbusch (427 ha)

NSG Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache (73 ha)

5. - Zielartenerfassung Vögel im Königforst

Im Zuge der Berichtspflicht zu Natura 2000 soll eine Zielartenerfassung bestimmter Vogelarten des Vogelschutzgebietes auf ca. 900 ha durchgeführt werden. Die Erfassung soll 2016 beginnen. Details zu Umfang und Vorgehensweise werden vom LANUV noch definiert.

6. - Fachbeirat Naturschutz für die DBU-Flächen in der Wahner Heide

Um die naturschutzfachliche Betreuung von Flächen in der Wahner Heide, die sich im Besitz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) befinden zu optimieren, wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens (MKULNV) ein Fachbeirat gebildet, in dem auch die beteiligten Biologischen Stationen vertreten sind. Sie sollen insbesondere das örtliche Spezialwissen in das Flächenmanagement einbringen. Diese Aufgabe ist mit Gründung des Fachbeirates in 2015 neu hinzugekommen.

7. Maßnahmenbetreuung in Naturschutzgebieten mit Arten und Lebensraumtypen von landesweitem Interesse

Die in den NSG vorhandenen Arten und Lebensraumtypen von landesweitem Interesse sind zu erhalten und zu fördern. Aus den bisherigen gewonnenen Erkenntnissen aus den Arbeiten der Naturschutzstation ist die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen der nächste wichtige Schritt. Hierzu sind Maßnahmen in den entsprechenden Schutzgebieten zu planen und umzusetzen. Die zu erhaltenden und zu fördernden FFH-Arten sind z.B. Kammmolch, Wechselkröte, Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch und Zauneidechse. Lebensraumtypen von landesweitem Interesse sind z.B. Zwischenmoor, Tal-Glatthaferwiesen und verwandte Wiesentypen sowie Sandmagerrasen.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben bereits Erfolge gezeigt. Jedoch ist der Umfang der Maßnahmenumsetzung auf Grund der personellen Situation deutlich begrenzt. Nur mit einer Aufstockung der Mitarbeiter ist eine umfassendere Maßnahmenbetreuung möglich.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere Aufgabe besteht darin Kölner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Führungen, Tag der offenen Tür u.ä. über ihre Arbeit und die Natur in Köln zu informieren. Dieser Aufgabe kann bisher nur in geringem Umfang nachgegangen werden.